

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 853/2014/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	10.07.2014
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	17.09.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	25.09.2014	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2014

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **5.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2014 belaufen sich auf insgesamt 14.083,71 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Banaschak

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2014

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2014 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Appen

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags- haushalt) mit Soll- veränderungen €	Anordnungs- soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
00000.651001	Bücher und Zeitschriften	1.000,00	1.144,80	144,80	0,00	144,80	Jahresabo für die Uetersener Nachrichten, Pinneberger Tageblatt und Hamburger Abendblatt
06000.640000	Versicherungsbeiträge und -umlagen	4.000,00	4.172,50	172,50	0,00	172,50	
06000.655000	Geschäftsausgaben für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	5.000,00	6.446,71	1.446,71	0,00	1.446,71	Schäden durch FFW-Einsatz (1.567,71 €) und vorgemerakter Auftrag "Fortführung des Straßen-Bestandskatasters" (4.879 €)
21100.640000	Versicherungsbeiträge und -umlagen	11.200,00	11.880,15	680,15	0,00	680,15	Höhere Umlagebeiträge an die Unfallkasse Nord und an den Kommunalen Schadenausgleich
21100.672000	Kostenerstattung für die Mitbenutzung des Lehrschwimmbeckens	2.000,00	3.615,00	1.615,00	0,00	1.615,00	Die Kosten ermitteln sich nicht mehr pro Nutzer sondern pro Bahn und Nutzungs-dauer
46400.677101	Beteiligung am Zuschussbedarf auswärtiger Kindertagesstätten	28.000,00	30.785,11	2.785,11	0,00	2.785,11	
46400.788000	Sozialstaffel	5.000,00	5.090,00	90,00	0,00	90,00	
55000.677000	Kostenerstattung an den TuS Appen für die Kosten des Sportplatzgebäudes	9.000,00	10.074,42	1.074,42	0,00	1.074,42	Endabrechnung 2013 4.074,42 € Abschlag 2014 6.000 €
79100.655000	Bildung einer Aktivregion	3.200,00	3.712,94	512,94	0,00	512,94	
06000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00	1.713,49	1.713,49	0,00	1.713,49	TK-Anlage Gemeindebüro
13010.987000	Zuschuß für Musikgeräte an den Spielmannszug der FFW Appen	1.000,00	1.063,06	63,06	0,00	63,06	

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags- haushalt) mit Soll- veränderungen	Anordnungs- soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
35200.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Bücher und Medien)	5.700,00	5.801,26	101,26	0,00	101,26	
46400.988000	Investitionszuschuss zur Erweiterung der kirchlichen Kindertagesstätte	0,00	3.684,27	3.684,27	0,00	3.684,27	Schlussabrechnung der Baumaßnahme 2008/2009. Investitionszuschuss der Gemeinde Appen = 103.684,27 €
				0,00	0,00	0,00	
	Gesamt	75.100,00	89.183,71	14.083,71	0,00	14.083,71	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						14.083,71	Stand 9.7.2014

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 880/2014/APP/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	04.09.2014
Bearbeiter:	Melanie Pein	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	17.09.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	25.09.2014	öffentlich

Ersatz des „Blick durch die Gemeinde Appen“ durch ein durch Werbung finanziertes Informationsblatt

Sachverhalt:

Nachdem der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales Appen sich durch Herrn Nichts von der Druckagentur „Werbung mit Plan“ über ein durch Werbung finanziertes Mitteilungsblatt auf der letzten Sitzung informieren ließ, ist nun darüber zu entscheiden, ob der „Blick durch die Gemeinde Appen“ durch ein solches Mitteilungsblatt ersetzt werden soll.

Es ist außerdem zu entscheiden, ab wann der „Blick durch die Gemeinde Appen“ eingestellt werden soll. Die nächste Ausgabe des Blicks würde Mitte Dezember 2014 erscheinen.

Des Weiteren ist im Falle der Einführung und Auftragserteilung an die Werbeagentur „Werbung mit Plan“ ein Name für dieses Mitteilungsblatt zu finden. Als Vorschlag wurde bereits der Titel „Appener Bote“ genannt.

Außerdem hat sich der „tip - Tageblatt am Sonntag“ für die Organisation zur Verfügung gestellt. Die Möglichkeiten über die Anzahl der Erscheinung von Sonderseiten im „tip – Tageblatt am Sonntag“ sind beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die jährlichen Kosten für den Druck von zwei Ausgaben des „Blick durch die Gemeinde Appen“ betragen rund 1.200,00 Euro.

Diese Druckkosten könnten jährlich durch ein durch Werbung finanziertes Mitteilungsblatt eingespart werden.

Bei Realisierung eines Mitteilungsblattes durch die Druckagentur „Werbung mit Plan“ würden Kosten für die Verteilung eines Gemeindeboten im Dorf in Höhe von schätzungsweise 750,00 Euro anfallen.

Diese Kosten würden bei dem Angebot vom „tip – Tageblatt am Sonntag“ nicht anfal-

len, da die Verteilung durch Tageblattverteiler erfolgt.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Druckkosten für das Mitteilungsblatt/der Sonderseiten erfolgt über die Werbeträger, die von der Druckagentur „Werbung mit Plan“ bzw. vom „tip-Tageblatt am Sonntag“ geworben werden.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, den „Blick durch die Gemeinde Appen“ durch ein durch Werbung finanziertes Mitteilungsblatt/Sonderseiten ab Dezember 2014 zu ersetzen und den Auftrag zu erteilen.

Bei Auftragserteilung an die Druckagentur „Werbung mit Plan“ ist außerdem folgender Beschluss zu fassen:

2. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt dieses Mitteilungsblatt zu nennen.

Banaschak

Anlagen:

- Angebote für Sonderseiten im „tip –Tageblatt am Sonntag“

Angebot an die Gemeinde Appen Im tip – Tageblatt am Sonntag

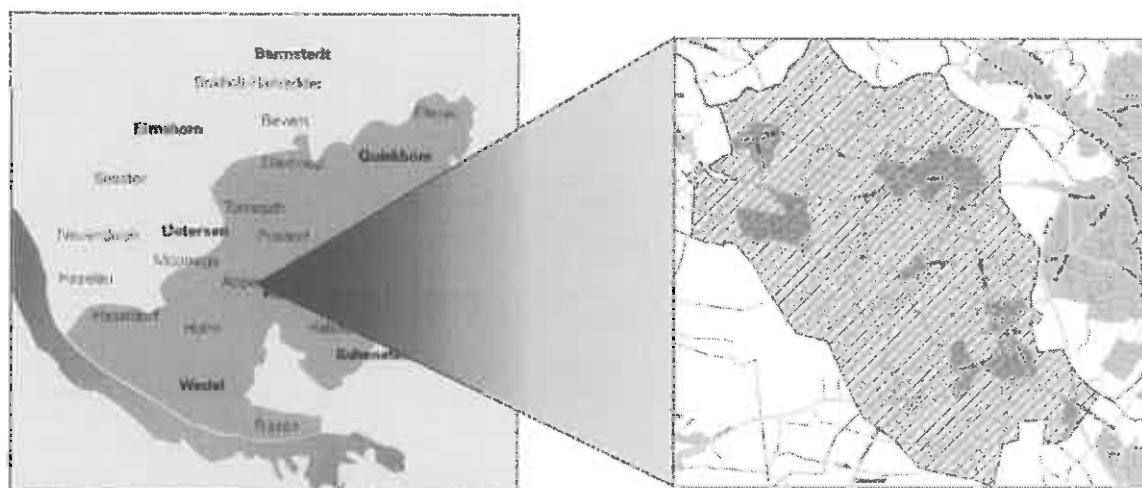


tip – Tageblatt am Sonntag/ Appen



Unsere Stärken:

- 2.300 Exemplare in Appen
- hohe redaktionelle Qualität in Anlehnung an die Tageszeitung
- Verteilung an alle Haushalte - einschließlich Werbeverweigerer
- Image der Sonntagszeitung schafft hohes Vertrauen beim Leser



Angebot an die Gemeinde Appen Im tip – Tageblatt am Sonntag



tip – Tageblatt am Sonntag/ Appen

Angebot 1:

- Drei bis vier Mal im Jahr Sonderseiten über die Gemeinde Appen
- Umfang: 4 Seiten
- Belegung: tip – Tageblatt am Sonntag, Gesamtausgabe
 - 109.450 Exemplare
- Preis: 4.000,-€ pro Erscheinung

Angebot 2:

- Monatlich eine Sonderseite
- Belegung: tip – Tageblatt am Sonntag, Ausgabe Pinneberg
 - 63.750 Exemplare
- Wahlweise Gesamtausgabe
 - 109.450 Exemplare
- Preis: 500,-€
- Preis stellt minimales Anzeigenvolumen dar. Die Akquise übernimmt die Anzeigenabteilung nach Empfehlungsschreiben.

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 851/2014/APP/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	09.07.2014
Bearbeiter:	Margitta Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	17.09.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	25.09.2014	öffentlich

AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest - neues EU-Förderprogramm für die Jahre 2014-2023 hier: öffentliche Kofinanzierung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In Schleswig-Holstein wird ein neues EU-Förderprogramm für den ländlichen Raum für die Jahre 2014-2020 aufgelegt. Die Schwerpunkte für dieses Förderprogramm sind Klimawandel/erneuerbare Energien, Daseinsvorsorge (Innenentwicklung, neue Wohnformen), Wirtschaft & Innovation, Bildung.

Die Begleitung dieses neuen Förderprogramms erfolgt wieder durch die AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest. Voraussetzung der AktivRegion ist u.a. eine Regionsgröße mit mind. 30.000 und höchstens 150.000 Einwohner.

Die AktivRegion erhält für öffentliche und private Projekte ein Fördergrundbudget von 3 Mio. Euro (abzüglich des Regionalmanagements/Geschäftsführung etc.). Diese Zuschüsse müssen um bundes-, landes-, kommunale und private Mittel ergänzt werden. Jede AktivRegion erhält ein Grundbudget, über das sie eigenverantwortlich verfügen kann.

Die Verwaltung empfiehlt, sich an dem neuen Förderprogramm zu beteiligen. Für die Weiterentwicklung der Region ist es enorm wichtig, wenn alle Gemeinden sich an dem Projekt beteiligen, auch wenn unter Umständen keine direkten Vorteile für die einzelne Gemeinde entstehen sollten.

Schwerpunkte/Ziele der „neuen AktivRegion“ sollen sein:

- Klimawandel & Energiewende - z.B. Energieeffizienz öffentlicher Gebäude
 - Straßenbeleuchtung
 - Energieberatung/Öffentlichkeitsberatung
- Daseinsvorsorge - z.B. neue Wohn- und Lebensangebote

	Ortskernentwicklung ärztl. Grundversorgung Mobilität
Wachstum & Innovation	- z.B. Natur und Tourismus Unternehmensnachfolge Existenzgründungen/neue Arbeitsplätze regionale Produkte
Bildung & Ausbildung	- z.B. regionale Bildungslandschaften Ganztagsschulen

Das Amt Moorrege hat sich bereit erklärt, für dieses neue EU-Projekt federführend tätig zu sein.

Die Kosten des Regionalmanagements (Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit etc.) werden mit 55 % der Bruttokosten gefördert. Die Finanzierung der Geschäftsstelle ist bis 2023 sicherzustellen.

Für die „neue AktivRegion“ (Zusammenschluss der beteiligten Gemeinden) wurde im Ausschreibungsverfahren das Planungsbüro RegionNord aus Itzehoe ausgewählt, um das erforderliche Konzept der IES (integrierte Entwicklungsstrategie) zu erarbeiten. Dieses Konzept mit Darstellung der Schwerpunkte ist bis zum 30.09.2014 dem Ministerium für Energiesende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) in Kiel zur Genehmigung vorzulegen. Die hierfür entstehenden Honorarkosten werden mit 55 % EU-Mittel gefördert. Die verbleibenden Kosten werden auf die entsprechenden Gemeinden umgelegt.

Sobald die Genehmigung vorliegt, können Förderanträge zur Umsetzung von Projekten gestellt werden, voraussichtlich Anfang 2015. Die Betreuung und Begleitung der Projekte erfolgt durch ein Planungsbüro, welches wiederum noch durch ein Ausschreibungsverfahren ermittelt werden muss. Die für das Regionalmanagement (Geschäftsstelle/Projektbetreuung) jährlich anfallenden Kosten werden mit 55 % der Bruttokosten durch EU-Mittel gefördert. Die verbleibenden Kosten sind ebenfalls auf die Mitgliedskommunen umzulegen.

In den gemeindlichen Gremien ist nun darüber zu beraten und zu beschließen, dass die Gemeinde Teil der Gebietskulisse der LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“ im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) wird und die mit den Akteuren erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie (IES) auch aktiv umgesetzt wird. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015-2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale / themenbezogene Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für das Regionalmanagement geschätzten Kosten belaufen sich auf rd. 94.500,00 € jährlich. Nach Abzug der 55 %igen EU-Fördermittel ist auf die beteiligten Gemeinden ein Betrag von ca. 42.525,00 € umzulegen. Hinzu kommen nicht förde-

rungsfähige Mittel in Höhe von ca. 20.000,00 € (Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden, Sitzungsgelder, öffentl. Kofinanzierungsanteil für private Projekte), sodass sich eine Gesamtsumme von 62.525,00 € ergibt. Dieser Betrag wird nach den jeweiligen Einwohnerzahlen auf die Gemeinden umgelegt. Der Kofinanzierungsbeitrag wurde nach intensiver und ausführlicher Diskussion aller an den Finanzierungsge-sprächen teilgenommenen Gesprächsteilnehmer festgelegt.

Zwischenzeitlich hat sich leider ergeben, dass die Stadt Uetersen beschlossen hat, aus der AktivRegion auszutreten. Das bedeutet, dass der jährliche Umlagebeitrag für alle beteiligten Gemeinden und Städte 0,76 € je Einwohner beträgt.

Daraus ergibt sich folgender Kofinanzierungsbeitrag für die Gemeinde Appen:

$$4.833 \text{ EW} \times 0,76 \text{ €} = 3.673,08 \text{ €}$$

=====

Sollte wider Erwarten die Stadt Wedel auch noch aus der AktivRegion austreten (in Vorgesprächen wurde eine weitere Mitgliedschaft zwar signalisiert, der Hauptausschuss tagt aber erst Ende September), könnte das eine Erhöhung auf 1,02 € je Einwohner bedeuten. Für die Gemeinde Appen würde dies ein jährlicher Umlagebetrag von 4.929,66 € (4.833 EW x 1,02 €) bedeuten.

Fördermittel durch Dritte:

Das Regionalmanagement wird mit 55 % der Bruttokosten gefördert, das bedeutet bei jährlichen Ausgaben von 94.500,00 € eine EU-Förderung von 51.975,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, Teil der Gebietskulisse der LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“ im Rahmen der LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“ im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) zu werden und die gemeinsam mit den Akteuren erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015-2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale/themenbezogene Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich.

An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich die Gemeinde Appen mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 0,76 € je Einwohner, bei 4.833 EW = 3.673,08 €.

Sollte die Stadt Wedel ihre Mitgliedschaft in der AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest kündigen, stimmt die Gemeinde Appen auch der dann entstehenden Erhöhung des Mitgliedsbeitrages bis max 1,02 € je Einwohner = 4.929,66 € zu.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Darüber hinaus ist die Gemeinde bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

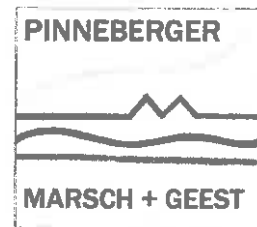
_____JA-Stimmen

_____NEIN-Stimmen

_____Enthaltungen

(H.-J. Banaschak)
Bürgermeister

Anlage:
Bereitschaftserklärung



Bereitschaftserklärung der Körperschaft /en

Wir beschließen Teil der Gebietskulisse der LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“ im Rahmen der ELER – Förderung (2014 – 2023) zu werden. Wir beschließen, die von uns gemeinsam mit den weiteren Akteuren erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015 – 2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe und zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft in der Strategie dokumentierten Höhe erforderlich.

An dieser Mittelbereitstellung beteiligen wir uns

mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 0,76 € / Einwohner.

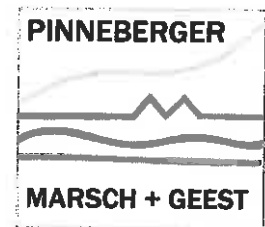
Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Wir sind darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

Für die Stadt / Gemeinde _____:

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel



Bereitschaftserklärung der Körperschaft /en

Wir beschließen Teil der Gebietskulisse der LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“ im Rahmen der ELER – Förderung (2014 – 2023) zu werden. Wir beschließen, die von uns gemeinsam mit den weiteren Akteuren erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015 – 2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe und zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft in der Strategie dokumentierten Höhe erforderlich.

An dieser Mittelbereitstellung beteiligen wir uns

mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 1,02 € / Einwohner.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Wir sind darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

Für die Stadt / Gemeinde _____:

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Wulff, Margitta

Betreff: WG: AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest - Bereitschaftserklärung der Körperschaft /en
Anlagen: Kofinanzierungserklärung.doc; 2014-09-03 Kofinanzierungserklärung.doc

Von: Juergensen, Rainer

Gesendet: Mittwoch, 3. September 2014 15:09

An: Wulff, Margitta

Betreff: WG: AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest - Bereitschaftserklärung der Körperschaft /en

Von: Silke Petruschat [<mailto:info@regionnord.com>]

Gesendet: Mittwoch, 3. September 2014 15:06

An: Claus Hell (Gemeinde Seester); Günther Korff (Gemeinde Kl. Offenseth Sparrieshoop); Hans-Barthold Schinkel (Gemeinde Klein Nordende); Banaschak, Hans-Joachim; Neumann, Juergen; Karin Röder (Gemeinde Kölln-Reisiek); Weinberg, Karl Heinz; Michael Rosenthal (Gemeinde Seeth-Ekholt); Norman Sternberg (Gemeinde Raa-Besenbek); Reinhard Pliquet (Gemeinde Neuendeich); Thorsten Rockel (Gemeinde Seestermühle); Gemeinde Heidgraben; Ute Ehmke (Groß Nordende); Walter Reißler (Gemeinde Holm); roland.reugels@elmshorn-land.de; Juergensen, Rainer; d.brueggemann@amt-pinnau.de

Betreff: AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest - Bereitschaftserklärung der Körperschaft /en

Sehr geehrte Frau Röder, sehr geehrte Herren,

der Hauptausschuss der Stadt Uetersen hat gestern einstimmig den Austritt der Stadt Uetersen aus der AktivRegion beschlossen.

Gemäß § 4 der Vereinssatzung ist eine Beendigung der Mitgliedschaft zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zulässig.

Aufgrund dieser neuen Situation erhöht sich der jährliche Kofinanzierungsbeitrag der Mitgliedskommunen von 0,66 € auf 0,76 € / Einwohner (siehe anliegende Kofinanzierungserklärung A)

Voraussetzung für den Kofinanzierungsbeitrag von 0,76 € / Einwohner ist, dass sich die Stadt Wedel weiterhin an der Kofinanzierung beteiligt.

Wenn auch die Stadt Wedel die AktivRegion verlässt, würde sich der Kofinanzierungsbeitrag auf 1,02 € / Einwohner erhöhen (siehe anliegende Kofinanzierungserklärung B).

Da die Kofinanzierungserklärungen Bestandteil der bis zum 30.09.2014 einzureichenden Strategie sind, bitten wir Sie, die anliegenden Erklärungen unterschrieben zeitnah an unser Büro zurück zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Günther

RegionNord

Büro für Regionalentwicklung

25524 Itzehoe Talstraße 9

Tel: 04821 / 60 08 38

Fax: 04821 / 6 35 75

Email: info@regionnord.com

www.regionnord.com

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 873/2014/APP/BV/1

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	04.09.2014
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	17.09.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	25.09.2014	öffentlich

Beleuchtung Bushaltestelle/Fahrgastunterstand Hauptstraße/Ziegeleiweg

Sachverhalt:

In der Bauausschusssitzung am 13.03.2014 wurde in der Einwohnerfragestunde mitgeteilt, dass an der Bushaltestelle Hauptstraße/Ziegeleiweg keine Beleuchtung in den Fahrgastunterständen vorhanden ist. Die ortansässigen Bürger würden sich bereits mit Taschenlampen behelfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fahrgastunterstände (FGU) an den Haltestellen sind nicht beleuchtet. Lediglich an der Einmündung Ziegeleiweg steht eine Straßenbeleuchtung. Der seitliche Abstand zu dem an dieser Seite stehenden FGU beträgt ca. 12 m.

Es ist natürlich aus mehrfacher Sicht sehr hilfreich, wenn in den FGU's eine Beleuchtung installiert wird.

1. Die Busfahrer des ÖPNV können schon von weitem erkennen, ob sich Fahrgäste an der Haltestelle befinden und ihre Fahrgeschwindigkeit darauf einstellen.
2. Im Falle einer Beleuchtung würde Fahrplan auch bei Dunkelheit lesbar sein, da, wenn noch nicht geschehen, dieser im FGU angebracht wird.
3. Vor allem wartende Kinder haben bei einer Beleuchtung ein besseres Sicherheitsgefühl als bei Dunkelheit.

Eine Beleuchtung der FGU's ist machbar.

1. In jedem FGU wird eine „unkaputtbare“ Leuchte mit Polycarbonat-Abdeckung montiert.
2. Unter der Landesstraße hindurch wird durch Pressung ein Beleuchtungskabel geführt werden.

3. Der Stromanschluss erfolgt an die vorhandene Straßenleuchte. Somit sind die Haltestellen beleuchtet, wenn die Straßenbeleuchtung eingeschaltet ist.

Kostengeschätzung: Gesamtmaßnahme 4.700,00 € incl. Mwst. (beide FGU)

Zusätzliche Informationen nach Bauausschusssitzung vom 02.09.2014 zum Einsatz eines solaren Lichtsystems:

Alternativ wäre auch eine Beleuchtung mit einem solaren Lichtsystem denkbar. Die Solarnutzung würde die Verlegung von elektrischen Leitungen längs und unter der Straße Landesstrasse überflüssig machen. Hinzu kommt, dass für die Beleuchtung natürlich auch keine Stromkosten anfallen. Allerdings wäre nach einigen Jahren der Austausch der Akku's notwendig.

Ein solares System aus Photovoltaik-Panel, Akku und Leuchte incl. Infrarotsteuerung kostet heute ca. 1.800 bis 2.000 € pro Stück brutto. Aus Erfahrungen mit Vandalismus an Beleuchtungseinrichtungen von FGU's in anderen Gemeinden, halte ich es für angebracht, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen. So sollte das Solarpanel nicht direkt über der Dachkante, sondern erheblich höher und damit diebstahlssicher auf einem hohen Mast montiert werden. Auch empfehle ich die zusätzliche Sicherung des Akku-Kastens mit Steuerung und IR-Steuergerät.

Kostenschätzung: Mit Montage aller Komponenten kostet die Ausrüstung eines FGU ca. 3.100 bis 3.300,- €, somit sind für beide FGU ca. 6.200 bis 6.600 € bereitzustellen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Mitteln der Straßenunterhaltung. Sollten hier nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, erfolgt die Finanzierung des verbliebenen Restes im Rahmen des Deckungsringes.

Finanzierung durch Dritte: keine

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die Fahrgastunterstände und damit die Haltestellen in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form umzusetzen.

Die Empfehlung wird für folgende Beleuchtungsart ausgesprochen:

- ☐ Die Beleuchtung der FGU soll über die Straßenbeleuchtung erfolgen.
- ☐ Es soll für die Beleuchtung der FGU ein solares System eingesetzt werden.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Mitteln der Straßenunterhaltung. Sollten hier nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, erfolgt die Finanzierung des verbliebenen Restes im Rahmen des Deckungsringes.

Osterhoff

Anlage: Kostenberechnung „Solares System“



kostenlose Fachberatung
0800 / 80 20 81 52 15
 Mo-Fr 7 - 18 UHR | Sa 8 - 12 UHR

[anmelden](#)

0 Artikel 0,00 € | [Zur Kasse](#)

[Produkte](#) [WissensWert](#) [Referenzen](#) [Service](#) [Katalog](#)

[Überdachungen](#) [Fahrgastunterstände](#) [Solarbeleuchtung](#) [Solares Lichtsystem für Überdachungen](#)



Solares Lichtsystem für Überdachungen

Solares Lichtsystem für Überdachungen

Artikelnr.: 852.002

Farbe Stütze: **wählen**

1492,00 €

1.775,48 €/Stück inkl. 19% MwSt.

1

In den Warenkorb

Ausschreibungstexte

■ ab 4 Wochen lieferbar



ARTIKELBESCHREIBUNG

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

Solarmodul:

1 Stück polykristallines Modul mit 25 Wp,
 L x B x T: 559 x 401 x 25 mm.
 Inklusive Montagekonsole für
 Rundrohr mit Ø 50-60 mm,
 Modul ist auf 360° drehbar,
 mit einem Neigungswinkel 45 - 50°.

Leuchte:

1. Betriebsspannung: 12 VDC
2. Dauerbeleuchtung: mit 12 SMD-LEDs Abstrahlwinkel ca. 160° pro LED
3. Lichtfarbe: weiß
4. Lichtstrom: 80 lm
5. Leistung: 1,0 Watt
6. Vollbeleuchtung: mit 12 SMD-LEDs Abstrahlwinkel ca. 160° pro LED
7. Lichtfarbe: weiß
8. Lichtstrom: 160 lm
9. Leistung: 2,0 Watt
10. Gesamt Leistung: 3,0 W / 240 lm

Akkus:

11. 2 Stück GIV Vlies Batterien
12. 9,0 Ah / C20, 12 Volt

Funktion:

Die Leuchte hat 2 Funktionen:

1. Es ist mit einem Dauerlicht (Orientierungslicht) ausgestattet, das sich automatisch bei Dunkelheit einschaltet und die ganze Nacht leuchtet.
2. Die Vollbeleuchtung wird mittels eingebautem IR-Bewegungsmelder aktiviert. Die Leuchte schaltet sich bei Annäherung von Personen für eine 1 Minute auf Vollbeleuchtung um. Neueste LED-Technik verfügt über eine hohe Lichtausbeute verbunden mit einer sehr hohen Effizienz. Sie haben eine geringe Einbauhöhe und sind unempfindlich gegen Stoß und Vibration.
13. **Alle benötigten Komponenten wie Energiespeicher, Helligkeitssensor, Bewegungsmelder und Leuchtmittel sind in einem robusten Gehäuse untergebracht.**

Lieferumfang:

Solarmodul, Solarmodulstütze aus Stahl feuerverzinkt bzw. feuerverzinkt und pulverbeschichtet, zur Pfostenmontage inkl. Modulhalterung, Anschlusskasten inkl. integriertem Laderegler mit Dämmerungssensor, Akku und angebaute Bewegungsmelder. Einfache Montage der LED-Beleuchtung durch beiliegenden

ANFRAGE/KONTAKT

TECHNISCHE DATEN

Artikelnr.	852.002
Länge	480mm
Breite	280mm
Höhe	190mm
Gewicht	25kg
Betriebsspannung	12 V
Skizzen	

Solares Lichtsystem „Ziegler“ 1.800,- €
 Fracht und Verpackung 100,- €

+ höheres Montagerohr für Solarpanel wg. Vandalismus + 350,- €
 + Schutzgitter für Batteriekasten und Infrarotmelder + 240,- €
 + Montage der Komponenten + 600,- €

**Gesamtkosten pro Fahrgast-
 unterstand incl. MwSt. 3.090,- €**

